

## Antrag vom 18.04.2016, OF 4/16

Betreff:

Blauweiße Manschetten an allen Zebrastreifen am Kreisel Vilbeler Landstraße/  
Victor-Slotoschstraße und Richtzeichen 350-10 an allen Lichtmasten bei den  
Überwegen mit Zebrastreifen im Bereich des Kreisels

Der Ortsbeirat wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

in Abstimmung mit der Schulwegekommission zu veranlassen, dass

1. die Zebrastreifen am Kreisel Vilbeler Landstraße/Victor-Slotoschstraße alle mit den blauweißen Manschetten der Schulwegsicherung ausgestattet werden, um die Sichtbarkeit der Zebrastreifen und evtl. verdeckt dort stehender Passanten für die Autofahrer zu erhöhen, die sich vor dem Kreisel bei stärkerem Verkehr oft vor den Zebrastreifen aufstauen.
2. An den Lichtmasten an jedem Zebrastreifen im Bereich des Kreisels das amtliche Richtzeichen 350-10 in gut sichtbarer Höhe anzubringen.



Begründung:

Da dieser Kreisel auch von Schulkindern aus dem Wohngebiet „An der alten Gießerei“ überquert werden muss und auch aus Enkheim inzwischen viele ältere Menschen zu Fuß zu den Supermärkten laufen, muss dieser verkehrsumtoste Kreisel für alle Verkehrsteilnehmer als Querung für Fußgänger besser und eindeutig erkennbar werden. Wenn sich der Verkehr vor den Einfahrten in den Kreisel staut, und das ist sehr oft der Fall, sind die Zebrastreifen für die Fahrer der aufgestauten Fahrzeuge nicht sichtbar und auch insbesondere kleine Fußgänger leicht zu übersehen. Bei flüssigerem Verkehr kommt hinzu, dass manche Fahrer zu schnell in den Kreisel einfahren und Fußgänger sprinten müssen, um die rettenden Mittelinseln zu erreichen. Da hier schon ein schwerer Unfall an einem Zebrastreifen passiert ist, sollten die Peitschenlampen an den Zebrastreifen mit solchen blauweißen, gut sichtbaren Manschetten ausgestattet werden und oben drüber das amtliche Richtschild 350-10 angebracht werden, denn es gilt hier Menschen zu schützen. Die Stadt Bad Vilbel hält das so an allen Kreiseln im Stadtgebiet und sie haben derer viele.

Antragsteller:

BFF

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 16

Letzte Aktualisierung des Sachstandes: 11.05.2016

Seite: 1

---

**Beratungsergebnisse:**

[1. Sitzung des OBR 16 am 03.05.2016](#), TO I, TOP 16

Beschluss:

Die Ortsvorsteherin wird gebeten, im Sinne der Vorlage OF 4/16 tätig zu werden und dem Ortsbeirat zu gegebener Zeit zu berichten. Gleichzeitig soll ein Ortstermin vereinbart werden.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme